

# RS Vwgh 1996/6/26 95/12/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1996

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

72/01 Hochschulorganisation

72/16 Sonstiges Hochschulrecht

## Norm

Abgütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974 §2;

Abgütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974 §7 Abs4;

AVG §68 Abs2;

GehG 1956 §13a impl;

KHSchOrgG §9 Abs1 Z4;

## Rechtssatz

Einer entsprechenden Darstellung des bescheidmäßigen Rechtsgrundes für den konkreten Anspruch (hier: Bescheid über die Erteilung eines remunerierten Lehrauftrages) kommt insb dann entscheidende Bedeutung zu, wenn möglicherweise rechtswidrige Bescheide in Rechtskraft erwachsen sind. Erst nach Richtigstellung bzw Behebung dieser Bescheide nach den im Verwaltungsverfahren vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten der Berichtigung bzw Durchbrechung der Rechtskraft kann rechtens ein Übergenuß ermittelt werden.

## Schlagworte

Verhältnis zu anderen Normen und Materien

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995120004.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>